

**Familienzusammenführung (FZ) von und zu Flüchtlingen  
Beratung in Zeiten des Coronavirus/ Covid-19  
Orientierungshilfe Nr. 2 - Stand 01.04.2020**

Am 19.03.2020 hatten wir Ihnen für den Beratungsbereich „FZ von und zu Flüchtlingen“ eine erste inhaltliche Orientierungshilfe für die Beratung in Zeiten des Coronavirus/Covid-19 zugesandt.

Die zuständigen Ministerien haben zu den drängenden Fragestellungen – Einreise mit bereits erteilten Visa zur Familienzusammenführung, unbürokratische Verlängerung erteilter Visa bei unverschuldeter Nicht-Inanspruchnahme, Elternnachzug bei Eintritt der Volljährigkeit der Referenzperson während der Maßnahmen zur Beschränkung der Ausbreitung des Visums etc. – welche einheitlich geklärt werden müssen, noch keine allgemeingültigen Bekanntmachungen getroffen.

Die meisten Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen enthalten jedoch bereits Angaben dazu, wie mit Terminen z.B. zur persönlichen Vorsprache zwecks Antragstellung oder zur Abholung eines Visums verfahren wird, die auf Grund von Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus durch die Betroffenen nicht wahrgenommen werden können. Die Umgangsweisen unterscheiden sich: manche Auslandsvertretungen versenden automatisch neue Termine, sobald die Auslandsvertretungen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet sind (z.B. Ratsuchende mit Termin in ISLAMABAD, siehe <https://afghanistan.diplo.de/af-de/service/05-VisaEinreise/-/1898384> ). Andere Auslandsvertretungen bitten darum, eine Email an eine bestimmte Mailadresse zu senden (z.B. Ratsuchende mit Termin in NEW DELHI, siehe ebenfalls <https://afghanistan.diplo.de/af-de/service/05-VisaEinreise/-/1898384> ).

Bitte erkundigen sie sich daher – wie bereits in der Orientierungshilfe Nr. 1 dargelegt – tagesaktuell auf den Seiten der zuständigen deutschen Auslandsvertretungen.

Unabhängig von inhaltlichen Fragestellungen ergeben sich neue Herausforderungen auf Grund von teilweise sehr veränderten Beratungssituationen: überwiegend finden Beratungen nicht mehr persönlich face-to-face statt, sondern über Telefon und/ oder E-Mail. Manche Kolleginnen und Kollegen arbeiten zudem im Home-Office mit lediglich beschränkten technischen Möglichkeiten.

Die hierdurch entstandenen speziellen Herausforderungen wurden von Ihnen in unserer Umfrage benannt:

- Zusätzlich erschwerte Problematik notwendiger Sprachmittlung.
- Komplizierte Erklärungen vielfach rechtlicher Art im Bereich FZ sind für unser Gegenüber am Telefon nur schwer oder gar nicht nachvollziehbar.

Der Schwerpunkt einer Beratung „FZ von und zu Flüchtlingen“ könnte sich daher auf eine schriftliche Beratung mit Fokus auf das Wesentliche des konkreten Falls verlagern, wenn eine telefonische Verständigung nicht mehr möglich ist. Die Beratung sollte sich in einfacher Sprache darauf konzentrieren, was die Ratsuchenden in ihrem konkreten Fall auch zum jetzigen Zeitpunkt trotz aller Einschränkungen aktiv unternehmen können. Als Beispiele seien genannt:

- Beantragung von Terminen für die Vorsprache bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Antragstellung FZ zu anerkannten Flüchtlingen, bzw. Eintrag in die zentrale Terminliste wegen einer Familienzusammenführung zu subsidiär Schutzberechtigte“;
- Verfallene Termine: Erkundigung auf der Webseite der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, wie mit verfallenen Terminen (Antragstellung, Abholung Visa oder sonstige Vorsprachetermine) umgegangen wird und entsprechendes Vorgehen;
- Fristen einhalten:
  - dreimonatige Frist zur Beantragung des privilegierten Familiennachzugs zu GFK Flüchtlingen (§29 Abs.2 Satz 2 Nr.1 AufenthG),
  - vierzehntägige Frist zur Beantragung von Familienasyl für nachgereiste Familien-angehörige (§26 Abs.1 und 3 AsylG),
  - etwaige Rechtsmittelfristen bei abgelehnten Visumsanträgen;
- Notwendige Unterlagen für das FZ Verfahren zusammenstellen, soweit dies zur Zeit möglich ist.

Soweit die Vermittlung auch mündlich am Telefon erfolgen kann, sollten Sie sich durch Nachfragen vergewissern, dass Ihr Gegenüber Sie tatsächlich verstanden hat.

### **Unterstützung bei Beratungen FZ von und zu Flüchtlingen in Zeiten des Coronavirus/ Covid-19**

Die Fachgruppe FZ am DRK-Suchdienst-Standort Hamburg ist nach wie vor unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten für Sie erreichbar:

- Frau Sieglinde Duderstadt: 040 / 4 32 02 –176
- Frau Inge Filipski: 040 / 4 32 02 –221
- Frau Birgit Giese: 040 / 4 32 02 –202
- Frau Selamawit Haile: 040 / 4 32 02 –205
- Frau Frauke Luther: 040 / 4 32 02 –182
- Mails bitte möglichst über die übliche Adresse: [fz@drk-suchdienst.de](mailto:fz@drk-suchdienst.de)
- (sowie Frau Jehn - 179 und Frau Blankenburg -151)

Manche Mitarbeitende der Fachgruppe Familienzusammenführung arbeiten zeitweise im Home-Office, Mails und Telefone werden ggf. umgeleitet.

Montags bis Donnerstags zwischen 8:30 und 16:30 und Freitags von 8:30 bis 12:30 sind die Kolleginnen und Kollegen vom Standort Hamburg auf jeden Fall für Sie da – nach persönlicher Arbeitszeiteinteilung auch vor und nach diesen Zeiten.

Grundsätzlich können Sie rechtliche Fragestellungen gerne auch telefonisch Montags bis Donnerstags oder schriftlich an Jutta Hermanns, Referentin FZ Suchdienst-Leitstelle Berlin richten (030-85404-163; [jutta.hermanns@drk.de](mailto:jutta.hermanns@drk.de)). Das Gleiche gilt, falls Sie am DRK-Suchdienst Standort niemanden erreichen sollten.

Falls sich die Beratung am Telefon oder auch schriftlich generell oder auf Grund von Sprachmittlungsproblemen, einer schwierigen rechtlichen Fallgestaltung oder aus anderen Gründen als nicht ohne weiters möglich erweist, bieten wir den Suchdienst-Beratungsstellen im Bereich FZ von und zu Flüchtlingen zusätzlich folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- 1.) Über den DRK-Suchdienststandort Hamburg kann in den Fremdsprachen Englisch, Tigrinya, Kurdisch und Arabisch telefonischer oder schriftlicher Kontakt zu den Ratsuchenden zwecks Klärung der Fragestellungen und Abfrage der notwendigen Informationen sowie für eine mündliche oder bei Bedarf schriftliche Beratung aufgenommen werden. Ab heute 01.04.2020 arbeitet in Hamburg ein neuer Kollege (Herr Mustafa Mohammed), der zwar noch neu in der Thematik ist, aber außer Deutsch die Fremdsprachen Arabisch und Kurdisch sowie etwas Englisch und Türkisch spricht. Auf Türkisch wird diese Unterstützung zudem durch Jutta Hermanns angeboten.
- 2.) Nehmen Sie - soweit es möglich ist - die wichtigsten Grundinformationen des Falles, die benötigte Fremdsprachenkompetenz einer Rückmeldung bezüglich der oben genannten Sprachen sowie insbesondere die Kontaktdaten (Telefon und/ oder E-Mail Adresse) der Ratsuchenden auf.
- 3.) Informieren Sie die Ratsuchenden, dass sich der DRK-Suchdienst bei ihnen melden wird.
- 4.) Besprechen Sie mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe FZ am DRK-Suchdienst Standort Hamburg, welche Unterstützung Sie benötigen.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Unterstützungsmöglichkeit(en) bei Ihrer schwierigen und wertvollen Tätigkeit für die schwer getroffenen Familien ein wenig Entlastung bieten können.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jutta Hermanns, Referentin DRK-Suchdienst